

Positionen der EKD (Evangelische Kirche in Deutschland)

„Klares Signal zur Aufnahme von Guantánamo-Häftlingen“

EKD appelliert an europäische Innenminister

EKD Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) fordert von den europäischen Justiz- und Innenministern ein klares Signal für die Aufnahme unschuldig Inhaftierter aus dem Gefangenenlager Guantánamo. Dahingehend äußerten sich der Bevollmächtigte des Rates der EKD bei der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union, Prälat Bernhard Felmberg, und die Präses der Synode der EKD, Barbara Rinke. „Menschen, die vom Vorwurf des Terrorismus befreit und im Falle einer Rückkehr in ihre Herkunftsländer an Leib und Leben bedroht sind, müssen in Europa aufgenommen werden“, sagt Felmberg im Blick auf die Beratungen der EU-Minister am kommenden Donnerstag in Brüssel. „Die Aufnahme von unschuldigen Guantánamo-Häftlingen ist ein Zeichen der Glaubwürdigkeit für die Europäische Union, die immer wieder auf die Einhaltung rechtsstaatlicher Prinzipien und der Menschenrechte durch die USA gedrängt hat“, betont Barbara Rinke. Die Synode der EKD hatte sich bereits im November 2008 für eine Aufnahme unschuldiger Häftlinge aus dem Gefangenenlager ausgesprochen.

Zwar trügen die USA die Verantwortung für das Lager und seine Insassen, unterstreicht Felmberg. Trotzdem werde Präsident Barack Obama eine Aufnahme aller Gefangenen in den USA nicht durchsetzen können. „Die europäischen Staaten haben in der Vergangenheit immer wieder gefordert, das Lager zu schließen – nun besteht Gelegenheit, durch konkrete Schritte dazu beizutragen. Einige Mitgliedstaaten, wie z.B. Portugal haben bereits Aufnahmebereitschaft signalisiert.“ Die Synode der EKD hatte in ihrem Beschluss vom 5. November 2008 auch gefordert, dass die USA zu einer rechtsstaatlichen Behandlung der Gefangenen zurückkehrt. „Es gelte, den Betroffenen den Glauben an den Rechtsstaat und an ihre persönliche Sicherheit zurückzugeben“, so Barbara Rinke.

Rinke und Felmberg verweisen darauf, dass nach Angaben von Menschenrechtsorganisationen rund 60 der etwa 245 Inhaftierten seit teilweise mehr als sieben Jahren in Guantánamo festgehalten werden, ohne dass sie jemals vor einem Gericht angeklagt wurden oder eine Anklage in Zukunft anstehe. „Obwohl die US-Regierung sie nicht für gefährlich hält, können die Männer aus Ländern wie Syrien, Tunesien, China oder Russland nicht entlassen werden, denn bei einer Rückkehr in ihre Herkunftsländer drohen ihnen weitere Inhaftierung, Misshandlung und Folter“, so Felmberg. Bei vielen Gefangenen sei dokumentiert, dass sie sich lediglich zur falschen Zeit am falschen Ort befunden hätten. „Einige wurden in den Kriegswirren von einheimischen Militärs an die amerikanischen Truppen verkauft, die ein Kopfgeld für Terroristen ausgesetzt hatten“, erklärt Rinke

Die europäischen Justiz- und Innenminister werden sich auf ihrem Treffen in Brüssel am 26. Februar u.a. mit der Frage beschäftigen, ob es eine gemeinsame europäische Antwort auf die Bitte der US Regierung zur Aufnahme von Guantanamo-Häftlingen geben kann. Der amerikanische Vizepräsident Joe Biden hatte die EU-Mitgliedstaaten Anfang des Monats um Unterstützung bei der Auflösung des Haftlagers und um die grundsätzliche Bereitschaft zur Aufnahme von Häftlingen aus Guantánamo gebeten.

Hannover / Berlin, 24. Februar 2009

Pressestelle der EKD, Karoline Lehmann

EKD für strikte Einhaltung des Folterverbots

In mehr als 130 Ländern Folter und Misshandlung

21. Juni 2005

Anlässlich des Anti-Folter-Tages hat der Ratsvorsitzende der EKD, Bischof Wolfgang Huber, auf eine wirksame Verhinderung von Folter gefordert. Für einen Rechtsstaat gebe es keine Alternative zur «ausnahmslosen» Einhaltung des Folterverbots, erklärte er in Hannover. Auch vermeintlich hochrangige Ziele dürften nicht zur Rechtfertigung von Folter herangezogen werden. Die Achtung der Menschenrechte verbiete die Anwendung von Foltermethoden. Der internationale Tag zur Bekämpfung der Folter wird am 26. Juni begangen.

Beim weltweiten Vorgehen gegen Folter seien weitere Fortschritte notwendig, betonte der EKD-Ratsvorsitzende. In mehr als 130 Ländern würden Folter und Misshandlung registriert: "Für die internationale Rechtsgemeinschaft besteht deshalb dringender Handlungsbedarf." Als Beispiel verwies Huber auf das Zusatzprotokoll zur Anti-Folter-Konvention der UN, das bisher erst neun Staaten ratifiziert haben. In diesem Zusammenhang appellierte er an den Bund und Länder, für einen möglichst schnellen Beitritt Deutschlands zum Zusatzprotokoll zu sorgen. In dem Dokument ist unter anderem vorgesehen, dass internationale Experten jederzeit unangekündigt Haftanstalten und Sicherheitslager überprüfen können.

Die Dringlichkeit von Kontrollen zeigt sich dem EKD-Ratsvorsitzenden zufolge anhand des US-Gefangenenlagers Guantanamo auf Kuba. Trotz Versicherungen der US-amerikanischen Regierung, dass alle Vorwürfe über Misshandlungen der 540 verbliebenen Gefangenen untersucht würden, seien Zweifel geblieben. Deshalb müssten internationale Gremien die Praxis überprüfen und Beschwerden untersuchen. Der Dank der EKD gelte ausdrücklich dem Einsatz von nichtstaatlichen Menschenrechtsorganisationen, die wichtige Fortschritte im Kampf gegen die Folter erreicht haben.

Huber: "Das Verbot der Folter bekräftigen"

EKD bekräftigt den Grundsatz der Unantastbarkeit der Menschenwürde

09. Dezember 2004

Die Menschenwürde muss unantastbar bleiben. Dies unterstrich der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Bischof Wolfgang Huber, anlässlich des Internationalen Tages der Menschenrechte am 10. Dezember 2004.

Die Anwendung der Folter verletze den Grundsatz der Unantastbarkeit der Würde des Menschen, wie er in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte niedergelegt ist. Denn mit der Folter sei nicht nur die Erfahrung körperlicher Schmerzen verbunden, sondern der Gefolterte werde zum Objekt gemacht und seinem Folterer ausgeliefert. Nach christlicher Vorstellung komme dem Menschen als Geschöpf und Ebenbild Gottes jenseits von persönlichem Verdienst und Versagen und vor aller menschlicher Rechtsordnung Würde zu. Christen dürften sich deshalb nicht mit der Tatsache abfinden, dass immer noch in mindestens 70 Ländern der Erde gefoltert werde. Das Beispiel der Türkei zeige zudem, wie schwierig es trotz zahlreicher Rechtsreformen sei, das Folterverbot nach jahrelanger Missachtung in der Praxis durchzusetzen. Ausnahmen vom Folterverbot seien nicht zulässig.

Das müsse auch im Hinblick auf die Bekämpfung des internationalen Terrorismus gelten. Huber äußerte sich deshalb besorgt darüber, dass die USA in Guantánamo Bay Verhörmethoden wie Schlaf- und Lichtentzug oder Bedrohung durch Hunde für zulässig erklärt hätten. Nach Berichten des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes sei in Guantánamo Bay systematisch gefoltert worden. Vor diesem Hintergrund stellten sich die Misshandlungen im irakischen Gefängnis in Abu Ghraib nicht als Ausnahmefälle dar: "Wir müssen Abu Ghraib als Warnzeichen für die Missbrauchsgefahren sehen, die jede Lockerung des Folterverbotes mit sich bringt".

Mit Sorge sieht Huber auch Entwicklungen in Deutschland, so die Debatte um den Strafprozess gegen den ehemaligen stellvertretenden Frankfurter Polizeipräsidenten Wolfgang Daschner: "Wer die Androhung oder Zufügung von Schmerzen als adäquate Mittel zur Aussagegewinnung bezeichnet, stellt damit grundlegende, bislang unbestrittene Menschenrechts- und Verfassungsnormen und die Unantastbarkeit der Menschenwürde in Frage." Auch die Folterfälle in mehreren Kasernen der Bundeswehr zeigten, dass die Achtung vor der Integrität der menschlichen Person nicht ausreichend verankert ist. Nicht nur bei denen sei dies der Fall, die die Übergriffe begangen hätten, sondern auch bei den Betroffenen, die die erniedrigende Behandlung über sich ergehen ließen, ohne sich zu beschweren. Auch von wissenschaftlicher Seite werde gegenwärtig die unbedingte Geltung des Folterverbotes in Frage gestellt. Die Würde des Menschen werde dabei in bestimmten Fällen der Abwägung mit Grundrechten anderer Menschen zugänglich gemacht.

Diese Entwicklungen zeigten, dass die Geltung elementarer Menschenrechts- und Verfassungsnormen nicht selbstverständlich sei. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Menschenwürde für das christliche Menschenbild müssten gerade Kirchen und Christen einen Beitrag dazu leisten, dass diese Geltung neu und verstärkt ins Bewusstsein tritt.

Hannover, 09. Dezember 2004

Pressestelle der EKD
Silke Fauzi